

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0479/16

Titel

Nachfragen zur DS 0358/16-Festlegungen aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 18.02.2016-
Übernahme von Dolmetscherkosten bei Elterngesprächen in Kitas

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den Betriebskosten gemäß §18 Abs.4 ThürKitaG zählen auch die notwendige pädagogischen Sachausgaben. Zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung ist es notwendig die Inhalte des Thüringer Bildungsplanes umzusetzen. Dabei ist Elternarbeit im Sinne der "Erziehungspartnerschaft" unerlässlich, dementsprechend muss auch die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Verwaltung des Jugendamtes der Ansicht ist, das es sich bei Dolmetscherkosten nicht um Betriebskosten gemäß §18 Abs. 4 ThürKitaG.?

Alternativ stellt sich die Frage, ob diese Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe refinanziert werden können.

Betriebskosten im Sinne des ThürKitaG sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind.

Dolmetscherkosten fallen demgegenüber im Einzelfall an und sind auch so zu betrachten.

Für die geflüchteten Familien gibt es mehrere Hilfemöglichkeiten zur Überwindung von Sprachbarrieren. Als erstes sind andere geflüchtete Personen im Umfeld der betreffenden Familie zu nennen, die sich bereits deutsch verständigen können und hier zur Hilfe bereit wären.

Darüber hinaus gibt es Ehrenamtliche, die im Zentrum für Integration und Migration (ZIM) erfragt werden können.

Als letzte Möglichkeit können sich die Geflüchteten auch an das Amt für Gesundheit und Soziales wenden. In der Abt. Beratung/ Teilhabe, Sachgebiet MigrantInnenbetreuung helfen SozialarbeiterInnen den geflüchteten Familien weiter. Es besteht hier auch die Möglichkeit, Dolmetscherkosten über das Asylbewerberleistungsgesetz zu finanzieren.

Die Finanzierung aus Leistungen der Eingliederungshilfe ist nicht möglich, da es sich hierbei ausschließlich um Leistungen für Behinderte und von Behinderung Bedrohte handelt.

Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleiter

10.03.2016
Datum